



1741 Fund Services S.A.
(die „Verwaltungsgesellschaft“)

Informationen zum Umgang mit Beschwerden

Oktober 2024

UMGANG MIT BESCHWERDEN

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein Verfahren zum Umgang mit Beschwerden aufgesetzt, mit dem Ziel eine transparente und zeitnahe Bearbeitung Ihrer Beschwerde zu gewährleisten.

Der Luxemburger Gesetzgeber definiert den Beschwerdebegriff als "Beschwerde, die zur Anerkennung eines Rechts oder eines Schadensersatzanspruchs bei einem Finanzdienstleister eingereicht wurde" (*Art. 1 der CSSF Verordnung Nr. 16-07 über die außergerichtliche Beilegung von Beschwerden*).

Ihre Beschwerde richten Sie bitte schriftlich unter Angabe Ihrer Kontaktdaten und Beschreibung des Sachverhalts über die folgenden Wege an die Verwaltungsgesellschaft:

AUF DEM POSTWEG

1741 Fund Services S.A.

94B, Waistrooss

5440 Remerschen

G.-D. de Luxembourg

PER FAX

Ein Fax können Sie der Verwaltungsgesellschaft unter der Nummer 00352 27400 968 senden.

PER E-MAIL

Sie erreichen die Verwaltungsgesellschaft unter der E-Mail-Adresse info@1741group.lu oder über das Kontaktformular auf der Homepage www.1741group.lu.

UNSER PROZESS ZUR LÖSUNG VON REKLAMATIONEN

Die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet sich, eine von Kunden erhaltene Beschwerde nach den folgenden Prinzipien zu handhaben:

- Die Bearbeitung von Beschwerden ist für den Beschwerdeführer kostenfrei.
- Der Beschwerdeführer erhält innerhalb von 10 Bankarbeitstagen nach Eingang der Beschwerde eine Rückmeldung.
- Bei komplexen Sachverhalten wird dem Beschwerdeführer innerhalb von 10 Bankarbeitstagen eine Eingangsbestätigung, sowie ein Zwischenstand innerhalb eines Monats nach Eingang der Beschwerde zugestellt.

Bei darüberhinausgehenden Fragen können Sie sich schriftlich an das für Beschwerden zuständige Mitglied der Geschäftsleitung wenden:

1741 Fund Services S.A.

Geschäftsleitung | Beschwerdemanagement

94B, Waistrooss

5440 Remerschen

G.-D. de Luxembourg

Dazu können Sie auch die anderen oben genannten Kommunikationswege nutzen.

FINANZAUF SICHT

Wir weisen darauf hin, dass die Luxemburgische Aufsichtsbehörde CSSF ein Verfahren zur außergerichtlichen Beilegung von Beschwerden gemäß *CSSF Verordnung Nr. 16-07 über die außergerichtliche Beilegung von Beschwerden* unterhält:

<https://www.cssf.lu/de/kundenbeschwerden>

Die Aufsichtskommission des Finanzsektors (französisch „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF)) ist die Finanzaufsicht in Luxemburg. Die CSSF ist unter anderem verantwortlich für die Beaufsichtigung von Kapitalanlagegesellschaften.

Die CSSF ist für die Bearbeitung von Kundenbeschwerden (von natürlichen oder juristischen Personen), die gegen die von ihr beaufsichtigten Unternehmen gerichtet sind, zuständig. Die CSSF wird hierbei als vermittelnde Stelle mit dem Ziel einer außergerichtlichen Beilegung der Streitigkeit zwischen Beschwerdeführer und Unternehmen tätig.

Die außergerichtliche Beilegung von Beschwerden erfolgt auf freiwilliger Basis und ist unentgeltlich.